

Informationen zur Befragung im Strafverfahren

Wenn Sie bei der Polizei Anzeige erstatten, geht der Rapport (Protokoll Ihrer Befragung) der Polizei an die Staatsanwaltschaft. Dort werden Sie nochmals befragt, allenfalls später erneut bei Gericht. Diese Informationen sollen Ihnen helfen sich vorzubereiten:

Allgemeine Hinweise

- Wenn Sie den Termin für die Befragung erhalten, sind Sie verpflichtet zu gehen. Wenn Sie den Termin verschieben müssen, dann müssen Sie sich unter Tel. 055 646 69 20 abmelden.
- Wenn Sie eine Vertrauensperson an die Befragung mitnehmen möchten, müssen Sie das vor dem Befragungstermin der Staatsanwaltschaft mitteilen (Ausweise mitnehmen). Wünschenswert ist, dass Sie so rasch als möglich nach Erhalt der Vorladung, spätestens aber zwei bis drei Arbeitstage vor der Einvernahme die Mitnahme einer Vertrauensperson unter Namensnennung melden.
- Wenn Sie möchten, dass die beschuldigte Person nicht im selben Raum an Ihrer Einvernahme teilnimmt, können Sie das ebenfalls vor dem Termin bei der Staatsanwaltschaft melden, dann wird eine andere Lösung gesucht.

Ablauf

- Seien Sie pünktlich beim Empfang der Staatsanwaltschaft und zeigen Sie Ihren Ausweis.
- Zu Beginn der Befragung werden alle anwesenden Personen vorgestellt.
- Sie werden zuerst über Ihre Rechte und Pflichten informiert.
- Nehmen Sie sich Zeit. Beantworten Sie alle Fragen genau.
- Sagen Sie offen, wenn Sie eine Frage nicht verstehen. Sagen Sie offen, wenn Sie sich eine Antwort überlegen müssen oder, wenn Sie die Antwort nicht wissen. Haben Sie den Mut ausführlich zu berichten.
- Bei Gewalt in der Partnerschaft werden unangenehme Fragen gestellt. Wenn die Fragen mit dem Sachverhalt zu tun haben, versuchen Sie zu antworten. Wenn die Fragen nicht mit dem Sachverhalt zu tun haben, müssen Sie nicht antworten, zum Beispiel: «Wurden Sie Ihrem Mann schon mal untreu?»

- Die Staatsanwaltschaft kann Fragen wiederholen, um den Ablauf der Gewalttat besser festzustellen. Sie tut das nicht, um Druck auf Sie auszuüben.
- Sie dürfen jederzeit um eine Pause bitten.
- Nach der Befragung durch die Staatsanwaltschaft kann Ihre Anwaltsperson oder die Anwaltsperson der beschuldigten Person Fragen stellen.
- Zum Schluss müssen Sie das Befragungsprotokoll durchlesen und jede Seite unterschreiben. Wenn etwas nicht so steht wie Sie es gesagt haben, teilen Sie das sofort mit. Sie können danach eine handschriftliche Korrektur im Protokoll vornehmen.

Tipps

- Kleiden Sie sich so, dass Sie sich wohl fühlen, aber trotzdem gepflegt und der Situation angepasst.
- Nehmen Sie etwas zu trinken mit (PET-Flasche) und bei Bedarf Traubenzucker, einen kleinen Handmassageball (zum Kneten).
- Planen Sie eine Erholungspause nach der Befragung ein, welche Sie alleine oder mit Ihrer Begleitperson machen können. Sie können sich nach der Befragung auch mit der Beratungsperson Ihrer Fachstelle treffen (bitte vorher abmachen).

Keine Befragung ist wie die andere. Es wird nicht streng nach einem festen Fragenkatalog vorgegangen, deshalb kann der Ablauf auch ein wenig anders sein, als in diesem Blatt beschrieben. Wenn Sie sich nicht sicher fühlen, beraten wir Sie gerne. Wir wünschen Ihnen gutes Gelingen!